



LADEINFRASTRUKTUR IN DER HANSESTADT LÜNEBURG

Adressaten: Kommune Privat Unternehmen Mobilität

Umsetzung: kurzfristig mittelfristig fortlaufend

Priorität: niedrig mittel hoch

Beschreibung

Die Emissionen aus dem Verkehrssektor zu reduzieren und die Elektromobilität zu fördern sind die Ziele der Hansestadt Lüneburg. Hierzu zählt insbesondere die Errichtung bzw. die Erweiterung des Angebots an Ladeinfrastruktur (LIS).

Eine fundierte Grundlage zum Ausbau der Elektromobilität liefert dabei das „Kommunale Elektromobilitätskonzept für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg“ (EMK), das 2019 von der Mobilitätswerk GmbH erstellt wurde. Die Studie präsentiert spezifisch durchgeführte Analysen und Prognosen für den Bedarf an LIS. Vor allem Bereiche, die noch als unterversorgt gelten sollen mit LIS ausgestattet werden. Zudem gilt es, ein abgestimmtes technisches System zu bewahren, um eine hohe Bediener- und Kundenfreundlichkeit zu erreichen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Erarbeitung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP) der zukünftige Bedarf der Ladeinfrastruktur in Lüneburg berücksichtigt.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse sollen zu Beginn der Erarbeitung des NUMP verschiedene Ziele festgelegt werden. Anschließend werden unter Berücksichtigung von Prognosen und Szenarien unterschiedliche Maßnahmen für alle Verkehrsträger und alle Bereiche der Mobilität diskutiert und daraus ein integriertes Handlungskonzept erstellt. Im Rahmen des NUMP werden sowohl die einzelnen Verkehrsarten als auch Querschnittsthemen der Mobilität, insbesondere die Elektromobilität bzw. On-Demand-Verkehre, behandelt.

Handlungsschritte

Standortauswahl

Die Standorte, die im EMK als Bedarfsstandorte ermittelt wurden, wurden in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis betrachtet. Ein Großteil der Bedarfsstandorte wird vermutlich mittelfristig von Gewerbetreibenden bestückt werden. Es ist nur an einigen wenigen Standorten sinnvoll, dass seitens der Stadt Ladesäulen errichtet werden.

Mobilitätspunkte

Die bestehenden sechs Mobilitätspunkte sowie neu zu schaffende sollten eine einheitliche, gut sichtbare Kennzeichnung erhalten. Bei der zukünftigen Errichtung von Ladesäulen sollte standardmäßig geprüft werden, ob dies mit der Schaffung eines Mobilitätspunktes kombiniert werden kann.

Baurechtliche Vorgaben und Vergabeverfahren

Bei der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung wurden durch den Bereich Ordnung Regelungen zur LIS im Rahmen „Sondernutzungserlaubnis“ eingebracht, um vertragliche Regelungen zur einheitlichen Gestaltung der LIS zu gewährleisten.

Parkraumbewirtschaftung

Es sollte das freie Parken während des Ladevorgangs weiterhin ermöglicht werden, E-Fahrzeuge sollten aber keine grundsätzliche Gebührenbefreiung erhalten.

Abrechnungssystem

Die Einführung eines einheitlichen Abrechnungssystems sollte geprüft und wenn möglich mit Unterstützung aus dem Bereich Gebäudewirtschaft umgesetzt werden.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der installierten Ladesäulen/Ladepunkte und der zur Verfügung gestellten Ladeleistung

Anzahl der teilnehmenden Gewerbetreibenden zur Ausweitung des Angebotes

Anzahl der durchgeführten Ladungen / Nutzungsanalyse

Träger

Hansestadt Lüneburg

Mobilität / Ordnung / Gebäudewirtschaft

Beteiligte

LüWoBau

Avacon

Lünestrom und weitere Anbieter

Zielgruppe

Einwohner:innen

Kunden (Gewerbe/Unternehmen)

Erwartete Gesamtkosten

Konzepterstellung durch Personal der Stadt gedeckt

Investitionskosten: In Abhängigkeit der der Anzahl der Ladestationen und ihrer Rahmenbedingungen zu ermitteln

ÖA: Über Bereich Mobilität und Klimaschutzmanagement abgedeckt

Klimaschutz-Effekte

Aktuell nicht prognostizierbar; Bis zu 95 % THG-Einsparung bei Nutzung eines E-Pkw der Mittelklasse gegenüber einem konventionellen modernen Pkw, wenn Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird (sonst Ersparnis rund 33 %)

weitere Effekte

Erhöhung der Lebensqualität; Imagegewinn für die Stadt